



**Schweizerische Eidgenossenschaft**  
**Confédération suisse**  
**Confederazione Svizzera**  
**Confederaziun svizra**  
Eidgenössisches Finanzdepartement

[\(/efd/de/home.html\)](http://efd/de/home.html)

# Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Stand Januar 2017

## Das Wichtigste in Kürze

Mit Hilfe des neuen globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindert werden. Um den automatischen Informationsaustausch zu ermöglichen, mussten in der Schweiz neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. In der Wintersession 2015 wurden die Rechtsgrundlagen für die Einführung des AIA vom Parlament verabschiedet. Die Verordnung über den AIA ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Mit der EU beabsichtigt die Schweiz, ab 2018 Kontodaten auszutauschen.

---

## Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Die weltweite Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist im Gefolge der Finanz- und Schuldenkrise zu einem wichtigen und breit verfolgten Anliegen der Weltgemeinschaft geworden. Im Juli 2014 hat der Rat der OECD den neuen globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen verabschiedet. An der Plenarversammlung des Global Forums vom Oktober 2014 haben sich fast 100 Staaten zur Einführung des neuen globalen Standards bekannt. Rund 50 Staaten haben den ersten Austausch für 2017 angekündigt, die übrigen für 2018. Das inländische Bankgeheimnis in der Schweiz ist vom AIA nicht betroffen.

## Der globale Standard

Die Schweiz hat sich bei der Erarbeitung des globalen Standards aktiv eingebracht. Für den Bundesrat war wichtig, dass der Standard hohen Ansprüchen an die Einhaltung des Datenschutzes und des Spezialitätsprinzips genügt. Die Daten dürfen also nur für Steuerzwecke verwendet werden. Auch sollte der Standard Reziprozität garantieren und zuverlässige Regeln zur Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten bei allen Rechtsformen (einschliesslich Trusts und Sitzgesellschaften) umfassen.

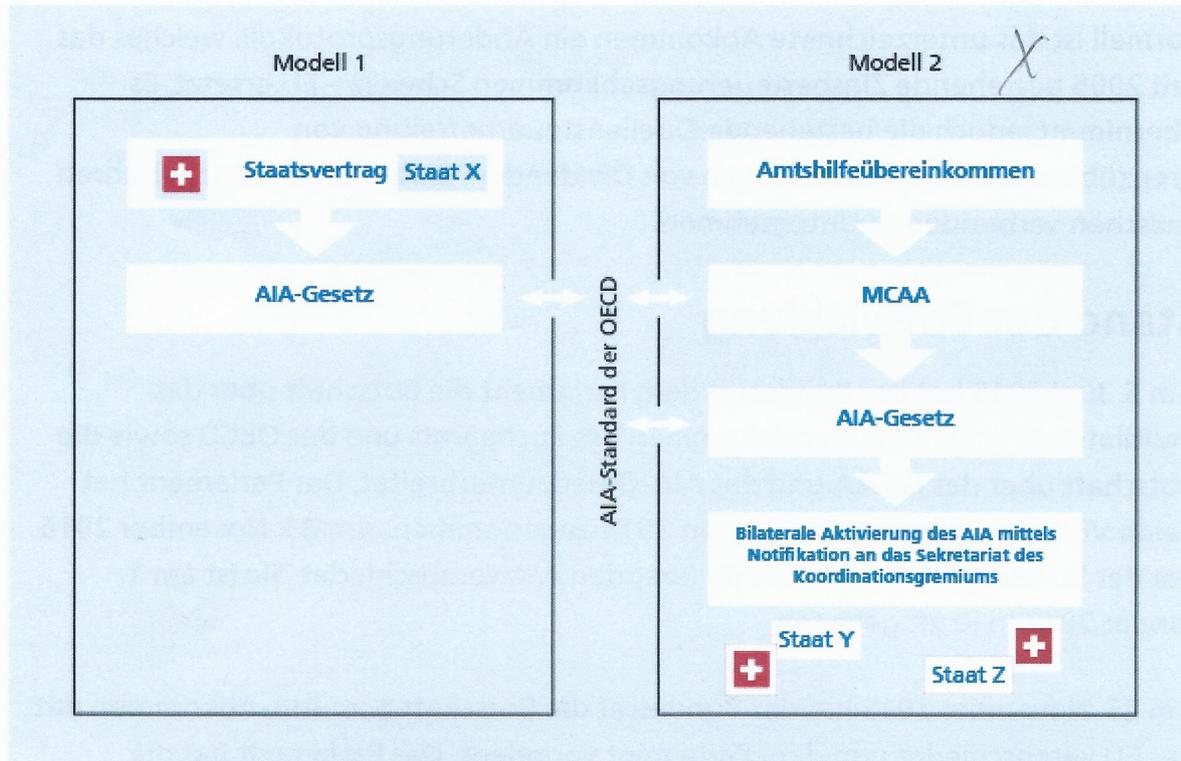
## Welche Informationen werden ausgetauscht?

Der Standard gilt sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. Der tatsächliche Nutzungsberechtigte des Kontos muss in Anwendung des OECD-Standards und der GAFI-Empfehlungen identifiziert werden. Die zu übermittelnden Informationen umfassen Kontonummer und Steueridentifikationsnummer sowie Namen, Adresse und Geburtsdatum von Steuerpflichtigen im Ausland mit einem Konto in einem anderen Land als dem Herkunftsstaat, alle Einkommensarten sowie den Saldo des Kontos.

## Gesetzliche Grundlagen und Umsetzung

Die heute bestehenden Rechtsgrundlagen in der Schweiz schliessen den automatischen Informationsaustausch aus. Im Januar 2015 wurden deshalb zwei Vernehmlassungen über die Rechtsgrundlagen zur Einführung des künftigen AIA eröffnet. Die erste Vorlage betrifft das Amtshilfeübereinkommen von OECD und Europarat. Bei der zweiten Vorlage handelt es sich um die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden (Multilateral Competent Authority Agreement, MCAA) und das Umsetzungsgesetz für den AIA. Die Vernehmlassungen dauerten bis 21. April 2015. Die überwiegende Mehrheit der Kantone, der politischen Parteien und interessierten Kreise haben den Vorlagen zugestimmt.

Die Umsetzung des AIA kann mit einem bilateralen Staatsvertrag erfolgen oder auf Grundlage des Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA). Das MCAA basiert auf dem Übereinkommen von OECD und Europarat über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen. Es sieht vor, dass der AIA zwischen den Unterzeichnerstaaten bilateral aktiviert wird.



Zwei Vorgehensweisen für die rechtliche Umsetzung des AIA

© EFD / DFF

1.1.2018

#### ▼ Beschreibung der Grafik

(#accordion1498036884742)

Im Modell 1 erfolgt die Umsetzung des AIA-Gesetzes über einen bilateralen Staatsvertrag. Entsprechend regelt die Schweiz den AIA auf Basis des OECD-Standards direkt mit einem Staat X.

Im Modell 2 erfolgt die Umsetzung des AIA-Gesetzes auf Grundlage des Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA). Die Schweiz aktiviert den AIA bilateral mit einem Staat Y oder Z. Dies geschieht über eine Notifikation an das Sekretariat des Koordinationsgremiums.

## AIA-Abkommen mit der EU

Die Schweiz und die EU haben am 27. Mai 2015 ein Abkommen zur Einführung des globalen Standards für den AIA unterzeichnet. Dabei handelt es sich um ein bilaterales Abkommen (Modell 1). Es ist beabsichtigt, ab 2017 Kontodaten zu erheben und ab 2018 auszutauschen.

Formell ist das unterzeichnete Abkommen ein Änderungsprotokoll, welches das seit 2005 bestehende Zinsbesteuerungsabkommen Schweiz – EU ersetzt. Es übernimmt jedoch die bestehende Quellensteuerbefreiung von grenzüberschreitenden Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen.

## Stand der Entwicklung

Am 5. Juni 2015 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft über das multilaterale Amtshilfeübereinkommen des Europarats und der OECD sowie die Botschaft über das MCAA und das AIA-Gesetz unterbreitet. Das Parlament hat beide Vorlagen in der Wintersession 2015 angenommen. Am 23. November 2016 hat der Bundesrat die Verordnung über den AIA verabschiedet. Sie ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Am 25. November 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zum AIA-Abkommen mit der EU verabschiedet und dem Parlament vorgelegt. Das Parlament hat die Vorlage in der Frühlingsession 2016 gutgeheissen.

✉ **Kontakt**

(mailto:info@gs-efd.admin.ch)



<https://www.efd.admin.ch/content/efd/de/home/themen/wirtschaft--waehrung--finanzplatz/finanzmarktpolitik/automatischer-informationsaustausch--aia-/fb-AIA.html>